

41 - Kultur- und Sportamt

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	21.05.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag des Fördervereins Haus der Alfterer Geschichte auf einen Zuschuss zur Errichtung der Dauerausstellung
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt unter dem Vorbehalt, dass mit dem Inkrafttreten des Haushaltsplanes entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, dem Förderverein Haus der Alfterer Geschichte e.V. zur Errichtung der Dauerausstellung in dem Haus der Alfterer Geschichte einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren. Weitere Voraussetzung ist, dass sich die Gemeinde Alfter in mindestens gleicher Höhe an dem Gesamtprojekt beteiligt und der Antragsteller die dauerhafte Finanzierung des Vorhabens nachvollziehbar darstellt.

Vorbemerkungen:

Im Rahmen des beschlossenen Haushaltes 2010 stehen für Zuschüsse für erhaltungswürdige und unter Denkmalschutz stehende Gebäude sowie andere Objekte und Liegenschaften von überregionaler Bedeutung (Objektförderung) 17.000 € zur Verfügung.

Der Förderverein Haus der Alfterer Geschichte e.V. ist am 18. März 2009 gegründet worden. Satzungsgemäßes Ziel und Zweck des Vereins ist „die ideelle und finanzielle Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie die Erhaltung der dörflichen kulturellen Identität des Ortes Alfter. Dies soll insbesondere erreicht werden durch Aufbau und Betreuung einer ortsgeschichtlichen Sammlung [...]“.

Der Verein will Unterhaltung und Betrieb eines der örtlichen Pfarrgemeinde gehörenden Gebäudes, das zum Schluss als gemeindliches Aussiedlerheim genutzt wurde, übernehmen und dort ein „Haus der Alfterer Geschichte“ einrichten und betreiben.

Erläuterungen:

Mit Schreiben des ersten Vorsitzenden vom 9. Juli 2009 beantragte der Förderverein „einen Zuschuss vom Kulturausschuss des Rhein-Sieg-Kreises für die Einrichtung“ des geplanten Museums. Dieser Antrag ist – einschließlich der Darstellung der Initiative sowie Projektbeschreibungen und Kostenaufstellungen, jedoch ohne die vereinsrechtlichen Unterlagen

– als Anhang 1 beigelegt.

Die Ausstellung in dem „Haus der Alfterer Geschichte“ soll „die Geschichte Alfters (einschl. Vor- und Entstehungsgeschichte) anschaulich und lebendig darstellen. ... Ziel ist, historische Entdeckungen und Erfahrungen als Hilfsmittel für aktuelle und/oder zukünftige Entscheidungsprozesse zu erschließen und nutzbar zu machen.“ Die Dauerausstellung orientiert sich an aktuellen museumspädagogischen Modellen, sie soll „in Zeitinseln dem geschichtlichen Fortgang von den ersten Spuren menschlicher Anwesenheit in Alfter bis zum Gestern“ folgen.

Dem Antragsteller wurde mit Schreiben vom 21. Juli 2009 mitgeteilt, dass ein Zuschuss – unter Vorbehalt der Entscheidung des Kulturausschusses – nur möglich ist, wenn es sich um ein Vorhaben von überörtlicher Bedeutung handelt. Da es hier um einen Zuschuss zu den Investitionskosten einer auf Dauer angelegten Einrichtung geht, müsse die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Errichtung und Betrieb) auf Dauer gesichert sein. Die Fragen der überörtlichen Bedeutung sowie des Betriebs- und Finanzkonzeptes seien zu klären und zu konkretisieren; zudem sei nicht klar, in welcher Höhe und zu welchen konkreten Kosten der Kreiszuschuss gewährt werden soll.

Der Verein hat entsprechende Anträge auch an die NRW-Stiftung und die Städte- und Gemeindenstiftung der Kreissparkasse Köln gestellt. Es war zunächst vereinbart worden, die offenen Fragen in einem gemeinsamen Termin mit diesen potenziellen Zuschussgebern zu erörtern. Hierzu ist es nicht gekommen. Im März teilte der Verein mit, dass die NRW-Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die Anschaffung von Vitrinen in Aussicht gestellt habe.

Gegenüber dem Antragsteller hat die Verwaltung noch einmal die offenen Fragen benannt:

- Das Haus der Geschichte in Alfter darf nicht nur von örtlicher Bedeutung sein. Seine Bedeutung muss über den lokalen Bezug und den Wirkungskreis der Gemeinde Alfter hinausgehen, um seitens des Kreises gefördert zu werden.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Errichtung und Betrieb) muss auf Dauer gesichert erscheinen. Der Antrag nennt Kosten für Einrichtung und Umbau, sagt aber nichts über die Finanzierung dieser Kosten aus. Er enthält auch keinerlei Angaben zum späteren Betrieb (Öffnungszeiten, Personal, Kosten der Unterhaltung).
- Es muss erkennbar sein, in welcher Höhe und zu welchen konkreten Kosten ein Kreiszuschuss gewährt werden soll.

Hierzu hat sich der Verein im April 2010 schriftlich geäußert (Anhang 2) und ergänzend dazu eine Erklärung der Gemeinde Alfter vom 29.04.2010 (Anhang 3) vorgelegt. Der Antragsteller bat in einem persönlichen Gespräch, den Antrag nunmehr dem Kulturausschuss vorzulegen.

Auch wenn zentraler Bezugspunkt des Projekts die lokale (Alfterer) Geschichte ist, kann man dem Vorhaben – auch im Kontext zu der bisherigen Praxis bei vergleichbaren Vorhaben – zumindest in Teilen eine überörtliche Bedeutung nicht absprechen. Die hier darzustellenden Fakten und Entwicklungen gelten auch für andere Bereiche des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Angaben zu Finanzierung, Öffnungszeiten und Personal lassen die Vorstellungen des Vereins erkennen, auch wenn sich hieraus derzeit ein Betriebs- und Finanzkonzept noch nicht ohne weiteres ableiten lässt. Offen ist auch, inwieweit sich die Gemeinde Alfter selbst in das Vorhaben einbringt.

Hinsichtlich der Erwartungen an Höhe und Zweckgebundenheit eines möglichen Kreiszuschusses legt sich der Antragsteller nicht fest.

Um Erörterung wird gebeten.

Denkbar ist eine Entscheidung grundsätzlicher Art über die Voraussetzungen und Höhe eines Kreiszuschusses als Rahmen zur weiteren Ausgestaltung durch die Verwaltung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 21.05.2010
Im Auftrag